

**Technischer Ausschuss - Ö - vom 20.09.2011**  
**1) TOP Bürger fragen**

---

Seitens der Bürger wurden keine Fragen gestellt.

## 2) TOP 4-095/11 Naturschutzgroßprojekt Moore und Wälder der Baar

---

Herr Bunse: Die Ausweisung des geplanten Naturschutzprojektes sei Voraussetzung, Zuschüsse aus EU-Mitteln zu erhalten. Die Reaktivierung der Moore sei zentrales Thema dieses Projektes. Die Zustimmung der Ortschaftsräte Grüningen, Neudingen und Pfohren für die Planungsphase 1 liege zwischenzeitlich vor. Der Ortschaftsrat Wolterdingen habe das Vorhaben abgelehnt.

Dr. Röhl erläutert das Projekt. Nach derzeitigem Stand seien auf der Gemarkung Donaueschingen einschließlich der betroffenen Stadtteile folgende Maßnahmen vorgesehen:

Wiedervernässungsmaßnahmen im Birken-Mittelmeß,  
Gehölzsauslichtung in Birken-Mittelmeß,  
erste Pflegemaßnahmen im Bregtal und Birken-Mittelmeß,  
Biotopgestaltungen durch Anlage von Flachwasserzonen,  
Gunderwerb von Extensivflächen,  
Anpassungen/Ausdehnung des Vertragsnaturschutzes.

Die Phase 1 beinhalte ausschließlich die planerische Aufbereitung des Projektes. In der Phase 2 solle dann die Umsetzung der einzelnen Projekte erfolgen. Die heutige Beschlussfassung beinhalte lediglich die Entscheidung zur Phase 1. Der auf die Stadt Donaueschingen entfallende Kostenanteil würde sich bei Umsetzung der bisher geplante Projekte auf rund 45.000 Euro, verteilt bis in das Jahr 2022, belaufen.

OB Frei: Der auf die Stadt Donaueschingen entfallende Anteil für die Phase 1 sei gering. Allerdings müsse man die Gesamtmaßnahme im Auge behalten. Das vorgeschlagene Projekt füge sich in bereits laufende städtische Maßnahmen ein. Neue zusätzliche Flächen dürfen nicht unter Naturschutz gestellt werden. Es müsse auf jeden Fall gewährleistet sein, dass das vorgeschlagene Naturschutzprojekt nicht den Interessen der Landwirtschaft zuwider laufe. In Vorgesprächen habe man bereits erreichen können, dass der Flächenanteil von Donaueschingen von 30% auf 15%, bezogen auf die gesamte Naturschutzfläche, reduziert werden konnte. Wichtig bei den bisherigen Verhandlungen sei gewesen, dass neben der Zustimmung der Grundstückseigentümer auch das Einverständnis der Pächter für die Durchführung ökologischer Maßnahmen einzuholen sei. Seitens der Landwirtschaft sei man von der vorliegenden Planung nicht begeistert, letztendlich werde diese aber akzeptiert. Mit der vorliegenden Planung sei es gelungen die unterschiedlichen Argumente gegenseitig abzuwägen. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, der Phase 1 zuzustimmen. Im Zuge der Gesamtabwägung müsse man seitens der Stadt Donaueschingen auch die Belange des ganzen Schwarzwald-Baar-Kreises sehen.

Stadtrat Müller: Da das geplante Projekt auf Donaueschinger Gemarkung im Wesentlichen die bereits bestehenden Naturschutzgebiete umfasse, könne der Phase 1 zugestimmt werden. Er sehe darin eine Optimierung der Naturschutzbelange, verbunden mit der Möglichkeit, hohe Förderungen für ökologische Einzelmaßnahmen zu erhalten. Eine Zustimmung müsse aber unter der Voraussetzung erfolgen, dass Pächter und Eigentümer betroffener Grundstücke keine negativen Auswirkungen zu tragen hätten. Zur Begründung der Entscheidung des Ortschaftsrates Wolterdingen müsse gesagt werden, dass in den vergangenen Jahren große Naturschutzmaßnahmen auf Gemarkung Wolterdingen durchgeführt worden seien. Die landwirtschaftlichen Betriebe seien dadurch stark eingeschränkt worden. Es bestehe deshalb die Angst vor weiteren Nutzungsbeschränkungen.

Stadtrat Karrer: Die Gebietskulisse des Naturschutzprojektes decke sich im Wesentlichen mit

den bestehenden Naturschutzgebieten. Einer Zustimmung stehe demnach nichts entgegen.

Stadtrat Kaiser: Es sei wichtig, die Entscheidung jetzt zu treffen. Das gesamte Projekt beruhe letztendlich auf Freiwilligkeit. Die mit der Maßnahme verbundenen positiven Begleiterscheinungen müssen bei der Entscheidung Berücksichtigung finden. Gerade für den Hochwasserschutz leisten die Moore einen hohen Beitrag.

Stadtrat Durler: Die Entscheidung des Ortschaftsrates Wolterdingen sei nur mit Blick auf die Wolterdinger Belange getroffen worden. Die Gesamtmaßnahme sei davon unberührt gewesen.

Stadtrat Wild: Eine positive Entscheidung könne nur unter der Voraussetzung getroffen werden, dass alle Maßnahmen einvernehmlich mit den Beteiligten durchgeführt werden. Bei den Maßnahmen im Wuhrholz sehe er Probleme bezüglich der forstwirtschaftlichen Nutzung.

Stadtrat Greiner: Offen sei noch die Frage, wie die Praxis der Ausgleichszahlungen langfristig erfolgen solle. Die Einbindung der Grundstückspächter könne durch den Grundstückseigentümer durch Vertragskündigungen umgangen werden. Der Personalschlüssel von 1,5 Mitarbeiter für Projektmanagement in den nächsten 10 Jahren erscheine ihm sehr hoch. Eine Zustimmung könne derzeit nur für die Phase 1 erfolgen. Die Rahmenbedingungen für das weitere Verfahren müssen noch geklärt werden.

Dr. Röhl: Der Abschluss von 30-jährigen Nutzungsverträgen sei möglich. Das Land Baden-Württemberg habe sich verpflichtet, dass nach Abschluss des Projektes die Ausgleichszahlungen vom Land übernommen werden. Der Schwarzwald-Baar-Kreis werde als Projektträger darauf achten, dass nicht durch Pachtkündigungen die Belange der Pächter umgangen werden. Die Planung und spätere Umsetzung der Maßnahme erfordere einen hohen Abstimmungsbedarf unter allen Beteiligten. Der genannte Stellenbedarf sei daher zwingend notwendig.

Stadtrat Merkle: Er sehe die Gefahr, dass jetzt eingebrachte Flächen einer künftigen landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Herr Bunse: Die in Frage kommenden Flächen könnten überplant werden. Ob dann allerdings Maßnahmen umgesetzt werden, müsse in der zweiten Phase des Projektes entschieden werden.

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Gemeinden und des Landkreises Tuttlingen wird der Antragstellung des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Naturschutzgroßprojekt Baar beim Bundesamt für Naturschutz und dem Land Baden-Württemberg für die Planungsphase 1 zugestimmt.
2. Für den Fall der Aufnahme in das Programm werden die im Eigentum der Stadt stehenden Flächen in das Naturschutzprojekt entsprechend des Maßnahmeplans eingebracht.
3. Der Finanzierung der in den Erläuterungen genannten Kostenanteile wird zugestimmt.

(1 Gegenstimme)

### 3) TOP 4-113/11 Stadtwald - Haushaltsansätze 2012

---

Herr Dr. Dinkelacker stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (als Anlage dem Protokoll beigefügt) die Forstbetriebsplanung 2012 vor. Die Untersuchungen zum neuen Forsteinrichtungswerk seien noch nicht abgeschlossen. Nach ersten Eindrücken sei auf der Baar mit einem Vorratsrückgang um ca. 10% zu rechnen. Rückschläge bei der Waldverjüngung durch Wildverbiss und vor allem durch Eschentriebsterben seien festzustellen. Bei den Eschenjungbeständen befürchte man einen Ausfall von 30 bis 40%. Für das kommende Haushaltsjahr werde ein moderater Holztrieb vorgeschlagen. Nach abschließender Planung des neuen Forsteinrichtungswerkes werde das Verfahren zum künftigen Forstbetrieb im Gemeinderat beraten.

OB Frei: Die vorliegende Planung sei eine Momentaufnahme. Das Ziel eines jährlichen Ertrages von 150.000 bis 200.000 Euro müsse beibehalten werden.

Herr Dr. Dinkelacker: Der Anteil der Eschen am gesamten Baumbestand liege bei ca. 3%. Da die Esche eine Pionierfunktion bei der Wiederbewaldung habe, liegen diese Bestände vorzugsweise auf Verjüngungsflächen (auf Frage von Stadtrat Kaiser).

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.  
(Einstimmig)

#### **4) TOP 4-107/11 Bebauungsplan ehemalige Lehrerakademie, 1. Änderung - Zustimmungsbeschluss**

---

Stadtrat Markus Greiner ist befangen. Herr Greiner nimmt deshalb weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagungsordnungspunkt teil und hält sich im Zuhörerbereich auf.

Herr Bunse: Der vorliegende Planentwurf umfasse kleinere, nachstehend aufgeführte Änderungen:

- Die Bauform im Bereich Villingerstraße werde im Zuschnitt geringfügig verändert, die Vorgaben zur Höhenentwicklung seien unverändert übernommen wurden.
- Entgegen der früheren Planung werde die Erschließung vom Bauträger ausgeführt und im Rahmen eines Erschließungsvertrages anschließend an die Stadt übergeben.
- Im mittleren Bebauungsbereich sei auf den Geschosswohnungsbau verzichtet worden, stattdessen seien hier 1- und 2-geschossige Gebäude geplant.
- Aufgrund der negativen Stellungnahme des Straßenbauamtes müsse auf die vorgesehene Zufahrt auf den Hindenburgring verzichtet werden.
- Ebenfalls sei vorgesehen, auf die in den Bauvorschriften enthaltenen Regelungen bezüglich der rückwärtig gelegenen Einfriedigungen und Stützmauern zu verzichten.

Die Gespräche im Rahmen der Bürgerbeteiligung seien insgesamt einvernehmlich geführt worden.

Stadtrat Müller: Die vorliegende Planung sei besser als der Ursprungsplan. Zu prüfen sei noch die Straßenanbindung Villingerstraße, die Organisation des Winterdienstes sowie die mögliche Beitragspflicht für bestehende bebaute Nachargrundstücke.

Stadtrat Karrer: Die planerischen Festsetzungen für die Baukörper 5 und 6 seien städtebaulich nicht optimal. Die Spanne beim Maß der baulichen Nutzung sei zu groß. Hier müsse eine einheitlichere Gestaltung mit klaren Gebäudekanten gefunden werden.

Stadtrat Wild: Die GUB stimme der neuen Planung zu. Man sei froh, dass die Vermarktung dieser innenstadtnahen Fläche weiter gehe. Neben den Forderungen eines Regenwasserspeichers mit integrierter belebter Bodenzone müsse auch eine Versickerung des Oberflächenwassers ermöglicht werden.

Stadtrat Kaiser: Die Größe der geforderten Zisternen sollten nach dem Versiegelungsgrad der späteren Bebauung festgelegt werden. In den Bauvorschriften Ziffer 7.1 müsse eine Korrektur vorgenommen werden. Die Pflanzliste sei unter Ziffer 7.3 statt Ziffer 8.3 enthalten.

Stadtrat Fischer: Die Baukörper 5 und 6 müssten gegenüber dem vorhandenen Baubestand städtebaulich untergeordnet bleiben.

Herr Bunse: Der Winterdienst sei berücksichtigt. Für die Erschließungsstraße werde ein Parkverbot angeordnet. An den Seitenstreifen sei dann genügend Platz für die Schneelagerung. Da der Investor die Erschließungsanlagen auf eigene Rechnung erstelle, werden keine Erschließungsbeiträge anfallen. Die im Planentwurf enthaltene Geschoszahl könne auf eine feste Größe reduziert werden. Eine 3-geschossige Bebauung sei in diesem Bereich vorgesehen. Die Lage des Penthauses müsse noch detailliert festgelegt werden. Die städtebauliche Wirkung der Baukörper 5 und 6 auf das bestehende Kulturdenkmal sei bereits bei der alten Planung berücksichtigt worden. Die Möglichkeit der Versickerung des Regenwassers könne in die Bauvorschriften aufgenommen werden. Eine Trennung der Zisternengröße für Einfamilienhausbebauung und Geschosswohnungsbau sei möglich.

Beschluss:

Dem Bebauungsplan ehemalige Lehrerakademie, 1. Änderung, einschließlich der planungsrechtlichen und örtlichen Festsetzungen, wird unter Einbezug der nachstehenden Änderungen zugestimmt (Offenlegungsbeschluss):

- a. Die Geschoszahl für die Baufenster Ziffer 5 und 6 wird auf 3-geschossig mit Penthaus festgelegt.
- b. Die Oberflächenentwässerung auf den Grundstücken kann auch über Versickerung im Erdreich erfolgen.
- c. Für die Einfamilienhaus- und Geschosswohnungsbebauung wird eine auf die Größe der Objekte abgestimmte Zisternengröße festgelegt.
- d. Die Korrektur unter Ziffer 7.1 der städtebaulichen Festsetzungen wird vorgenommen.
- e. Auf die Regelungen zu den Einfriedigungen und Stützmauern bezüglich der nicht den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zugewandten Grundstücksseiten wird verzichtet.

(einstimmig)

## **5) TOP 4-115/11 Bebauungsplan Breitelen Strangen / Antrag auf Bebauungsplanänderung zur Ermöglichung einer Spielhalle**

---

Herr Bunse: Die zur Diskussion stehende Spielhallennutzung sei nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zulässig. Das Gewerbegebiet „Breitelen-Strangen“ solle vorrangig für produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen vorgehalten werden.

Stadtrat Erndle: Die gegenseitigen Interessen müssten sorgfältig abgewogen werden. Im Stadtkern seien durch Beschlüsse des Gemeinderates bereits umfangreiche Beschränkungen erlassen worden. Man müsse sehen, dass es sich beim vorliegenden Vorhaben nur um eine Verlagerung bzw. Aussiedlung in ein Gewerbegebiet handle. Die Einrichtung einer Spielhalle im Gewerbegebiet sei jedenfalls besser, als diese in einem Wohngebiet als Ausnahme zuzulassen.

OB Frei: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes seien eindeutig. In die Beurteilung müsse auch einbezogen werden, dass bereits vor zwei Jahren die planungsrechtlichen Möglichkeiten des Bebauungsplanes zu Gunsten des betreffenden Grundstückseigentümers nachhaltig erweitert worden seien. Man müsse auch darauf achten, dass Regelungen in Bebauungsplänen nicht als Einzelfallentscheidungen zu Gunsten eines Grundstückes getroffen werden. Letztendlich müsse der Gemeinderat über das Vorhaben des Antragsstellers entscheiden.

BM Kaiser: In der Innenstadt bestehen differenzierte Möglichkeiten zur Ansiedlungen von Spielhallen. Das Baugebiet Donaucenter 1 sei als „SO-Einzelhandel“ ausgewiesen. Es handle sich nicht um ein Wohngebiet.

Stadtrat Karrer: Die bestehende Nutzung beim Donaucenter sei vor 20 Jahren im Sondergebiet zugelassen worden und genieße dort Bestandschutz. Diese Ausgangslage habe jedoch keine Auswirkungen auf die Zulassung im Gewerbegebiet „Breitelen-Strangen“. Die derzeit festgesetzten Nutzungen sollten nicht verändert werden. Man müsse auch bedenken, dass eine Spielhalle am Stadteingang städtebaulich nicht optimal sei.

Josef Siraky (Bruder des Antragssteller): Das Grundstück seines Bruder liege sehr exponiert. Dies sei unter anderem auch der Grund gewesen, dass kein Handwerker zur Nutzungsaufnahme gefunden werden konnte. Durch den seit längerer Zeit bestehenden Nutzungsausfall sei mittlerweile die Existenz bedroht. Man müsse auch feststellen, dass durch die Ansiedlung von Aldi in unmittelbarer Nachbarschaft das Gebiet praktisch entfremdet worden sei, mit der Folge, dass keine gewerblichen Nutzungen mehr umsetzbar seien.

BM Kaiser: Ziel des Gemeinderates sei es bisher gewesen, in der Gesamtstadt die Spielhallen insgesamt einzuschränken. In die Abwägung müsse eingestellt werden, dass bereits Nutzungserweiterungen im Zuge früherer Bebauungsplanänderungen zugelassen worden seien.

Stadtrat Greiner: Die Umsiedlung könne die Möglichkeit bieten, Spielhallen am alten Standort zu untersagen. Wenn die Zahl der Hallen insgesamt nicht größer werde, sei der Standort im Gewerbegebiet auf jedenfalls städtebaulich verträglicher.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(1 Gegenstimme)

## **6) TOP 4-114/11 Teilhof Neudingen - Verlegung Biogasleitung zu Südbadischen Gummiwerken in Neudingen**

---

Herr Bunse erläutert die vorliegende Planung. Vorgesehen sei, die Biogasleitung im Böschungsbereich des Feldwegenetzes zu verlegen.

OB Frei: Die Nutzung müsse vertraglich geregelt werden. Ein Nutzungsentgelt werde in den Vertrag aufgenommen.

Stadtrat Greiner: Für den Fall, dass bei späteren städtischen Maßnahmen die private Biogasleitung tangiert werde, müsse vertraglich sichergestellt sein, dass damit verbundene Mehraufwendungen vom Vorhabenträger zu übernehmen seien.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt  
(einstimmig)



## **7) TOP 4-099/11 Brücken der Stadt Donaueschingen / Sachstandsbericht (Haushalt 2012)**

---

Herr Bunse: Die Brücken in Neudingen und Pfohren sollten saniert werden. Bei einer einfachen Sanierung der Brücke in Neudingen, mit Kosten in Höhe von 50.000 Euro, sei die Nutzung wieder für weitere 10 Jahre gewährleistet. Man müsse allerdings sehen, dass mit dieser Sanierung die zulässige Nutzlast von derzeit 9 to. nicht erhöht werden könne. Werde dies gewünscht, müsse die Brücke durch einen Neubau, mit Kosten von rd. 600.000 Euro, ersetzt werden. Bei der Brücke über den Entenbach sei ein bautechnisch einfacher Neubau vorgesehen. Das über diese Brücke angeschlossene RÜB müsse mit schwerem Gerät angefahren werden, mit der Folge, dass die Nutzlast zwingend zu erhöhen sei. Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Baukosten bei rund 75.000 Euro.

Stadtrat Münzer: Festzuhalten sei, dass die Sanierung der Neudinger Brücke die aktuell beste Lösung sei. Ein weiteres Zuwarten wegen der hohen Neubaukosten sei nicht möglich.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

(einstimmig)

## **8) TOP 4-100/11 Parkschwimmbad - Maßnahmen (Haushalt 2012)**

---

Herr Bunse erläutert die vorgesehenen Maßnahmen. Ergänzend werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die in 2013 vorgesehene Maßnahmen für das neue Wasseraufbereitungssystem und die Schränke für Umkleiden bereits in 2012 durchzuführen.

Herr Schätzle: Mit dem vorgesehenen Haushaltsansatz von 5.000 Euro könne ein erster Abschnitt zum Umtausch der Schränke umgesetzt werden.

OB Frei: Für diesen Fall sollte im Zuge der Haushaltsplanberatung geprüft werden, den Einbau neuer Schränke auf das Folgejahr zu verschieben. Der Gesamtaustausch der alten Schränke müsse dann aber mit oberster Priorität in 2013 umgesetzt werden. Bei den vorgestellten Maßnahmen müsse man sehen, dass in den vergangenen Jahren keine nennenswerten großen Aufwendungen im Schwimmbad getätigt worden seien. Es sei mittlerweile an der Zeit, Planungen zur zukünftigen Ausrichtung des Schwimmbades anzustellen.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.  
(einstimmig)

**9) TOP 4-101/11 Kindergarten Augenblick / Grüningen - Baumaßnahmen (Haushalt 2012)**

---

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

## 10) TOP 4-102/11 Realschule - Baumaßnahmen (Haushalt 2012)

---

Herr Bunse erläutert die vorgestellten Maßnahmen.

Stadtrat Kaiser: Es sei fraglich, ob das bestehende Wohnhaus mit der aktuellen Raumsituation langfristig als Mensa geeignet sei. Er betrachte die jetzigen Maßnahmen als Provisorium. Man sollte deshalb nicht zu hohe Investitionen tätigen.

OB Frei: Die aktuelle Raumsituation sei derzeit nicht optimal. Man müsse Schritt für Schritt vorgehen. Ziel müsse es sein, langfristig das gesamte Gebäude für den Schulbetrieb bereit zu stellen.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.  
(einstimmig)

**11) TOP 4-081/11 Klimaschutz Plus - Einbau neuer Heizungspumpen und Installation des hydraulischen Abgleichs (Haushalt 2012), Nutzung von Fördermitteln des Landes**

---

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

## 12) TOP 4-093/11 Bahnhoftsunterführung / Neubau - 4. Sachstandsbericht

---

Stadtrat Greiner ist befangen. Er nimmt deshalb weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagungsordnungspunkt teil und hält sich im Zuhörerbereich auf.

OB Frei: Die Verwaltung sei beauftragt worden, nach Abschluss der Baumaßnahme einen abschließenden Bericht vorzulegen. Nach Fertigstellung aller Bauarbeiten sei festzustellen, dass das Bahnhofsumfeld durch diese Maßnahme eine große Aufwertung erfahren habe. Erfreulich sei gewesen, dass die angefallenen Mehrkosten ebenfalls bezuschusst worden seien. Wenn im Vorfeld bei der Planung und Bauausführung bereits alle Widrigkeiten bekannt gewesen wären, hätte man unter Umständen auf die jetzt fertig gestellte Baumaßnahme verzichtet. Bei Betrachtung des fertigen Bauwerkes und dem dadurch erreichten Mehrwert wäre das allerdings eine falsche Entscheidung gewesen.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.  
(einstimmig)

### **13) TOP 4-112/11 Wasserförderleitung Donaueschingen - Aasen, 1. BA - Vergabe**

---

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

#### **14) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes**

---

Seitens der Gemeinderäte wurden keine Fragen gestellt